

**Schutzkonzept
KISPUL Kinderhaus
KISPUL Schulkindergarten**

„Kinder spielen und lernen in Maisach e.V.“
Alte Brucker Straße 18a, 82216 Maisach
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband –

Stand: Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Leitbild	4
3. Risikoanalyse	6
4. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	11
5. Beschwerdesystem	14
6. Prävention	17
7. Verhaltenskodex	18
7.1 Grenzverletzungen	20
7.2 Grenzüberschreitungen	21
8. Intervention	22
8.1. Verdachtsfälle im Haus	23
8.2. Verdachtsfälle im häuslichen Umfeld	29
9. Fortbildung, Fachberatung, Supervision	31
10. Adressen und Anlaufstellen	32

1. Rechtliche Grundlagen

Im Artikel 1 des Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar (...)“. Laut Artikel 2 hat „Jeder (...) das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt (...)“.

Das achte Sozialgesetzbuch besagt in §1 Abs. 3 Nr. 4, dass „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl [zu] schützen“ sind und es besteht gemäß §8aSGBVIII ein Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Diese rechtlichen Vorgaben bilden die Grundlagen all unserer Handlungen in unseren Einrichtungen. Im Folgenden werden wichtige Paragraphen zum Thema Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen aufgelistet.

- **Grundgesetz, Artikel (1) und (2)**
 - (1) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ...“
 - (2) „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. ...“
- **SGB VIII § 1 Abs. 3 Nr. 4** Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- **SGB VIII § 8a** Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- **SGB VIII § 8b** Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- **SGB VIII § 45** Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung
- **SGB VIII § 45** Satz 2 Nr. 4 zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, ...
- **SGB VIII § 47** Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
 1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, ...
 2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie ...
 3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung ...
- **SGB VIII § 64** Datenübermittlung und -nutzung
 - (1) Sozialdaten dürfen zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind.
- **SGB VIII § 65** Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe
- **SGB VIII § 72a** Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- **SGB X § 69** Übermittlung für die Erfüllung sozialer Aufgaben
 - (1) Eine Übermittlung von Sozialdaten ist zulässig, soweit sie erforderlich ist
 1. für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind, oder für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe ...

- **UN-Kinderrechtskonvention**
- **BayKiBiG/ AVBayKiBiG**
- **BZRG § 30a** Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis
- **BGB § 1631** Inhalt und Grenzen der Personensorge Abs. 2 Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, ...

2. Leitbild

Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Kinderrechte. Die Kinderrechte „(...) orientieren sich an [den] (...) besonderen Bedürfnissen (der Kinder) wie dem Schutz vor Gewalt in der Erziehung, ihrer Förderung durch Bildung und ihrem Recht auf Beteiligung (...)“ (unicef.de).

Kerngedanke der UN-Kinderrechtskonvention und stetiger Begleiter unserer täglichen Arbeit:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung
2. Das Kindeswohl hat Vorrang
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Zehn Kinder-Grundrechte

1. Recht auf Gleichheit und Gleichbehandlung

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal, welches Geschlecht oder welche Hautfarbe sie haben, wo sie leben, welchen Glauben sie angehören, welche Sprache sie sprechen, ob sie arm oder reich sind. Das gilt auch für die Familien der Kinder.

2. Recht auf Leben und Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Dazu gehören eine gesunde Ernährung, sauberes Trinkwasser und eine ärztliche Versorgung.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben das Recht, in die Schule zu gehen und zu lernen. Es ist wichtig, dass Kinder ihre Interessen und Fähigkeiten entwickeln können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, zu spielen, Sport zu treiben, künstlerisch tätig zu sein, aber auch, sich auszuruhen.

5. Recht auf elterliche Fürsorge

Damit Kinder gesund aufwachsen können, brauchen sie eine liebevolle Familie, die sich um ihr Wohlergehen kümmert. Kinder haben auch das Recht auf beide Elternteile, selbst wenn diese getrennt leben. Können Eltern sich nicht um ihr Kind kümmern, so hat dieses das Recht auf Hilfe.

6. Recht auf Meinungsfreiheit und Beteiligung

Jedes Kind hat das Recht, mitzureden, ernst genommen und an allen Entscheidungen, die es selbst betreffen, beteiligt zu werden. Zusätzlich gibt es das Recht, informiert zu werden, um sich eine eigene Meinung zu bilden.

7. Recht auf Privatsphäre

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Jedes Kind hat das Recht auf seine eigenen kleinen Geheimnisse.

8. Recht auf Schutz vor Gewalt

Drohungen und Schläge sind streng verboten! Jedes Kind hat das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen. Niemand darf Kinder schlagen, einsperren oder zu etwas zwingen, wovor sie sich fürchten oder ekeln.

9. Recht auf Schutz im Krieg oder auf der Flucht

Alle Kinder müssen im Krieg, auf der Flucht und in anderen schlimmen Situationen (z.B. Naturkatastrophen) besonders geschützt werden.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung. Erwachsene sind dafür verantwortlich, dass alle Kinder in der Gemeinschaft dabei sein und mitmachen können.

Quelle: Laut-Zimmermann, Monika – Kinderrechte in der Kita- Praxis

Diese Grundsätze sind stetiger Begleiter unserer täglichen Arbeit. Wie oben beschrieben steht also der Schutz des Kindeswohls an oberster Stelle. Doch stellt sich nun die Frage, welche Formen der Gewalt bzw. der Kindeswohlgefährdung es gibt. Kindeswohlgefährdung tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf:

- Vernachlässigung
- Psychische /emotionale Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt (vgl. socialnet.de)

Alle vier Formen finden zu jeder Zeit und in den folgenden Ausführungen Beachtung.

KISPUL versteht sich als Träger, der sich verpflichtet fühlt, sich für den Schutz von Kindern einzusetzen. Die Kinder und ihre Eltern sollen die KISPUL-Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohlfühlen.

In unserer Arbeit mit und für Kinder sind uns Kinderrechte ein ganz besonderes Anliegen. Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Rechte auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang, sowie auf Schutz und Unterstützung. Diese Rechte haben Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrem Alter, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft.

Im Umgang mit den Kindern wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen. Das Recht des Kindes, Nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So kann das Kind lernen, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Wir nehmen die Kinder so an wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an den eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Wir nehmen sie ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen.

Im Betreuungsalltag geben wir Sicherheit, bieten Geborgenheit, setzen Grenzen und beachten Regeln. Diese werden grundsätzlich gemeinsam erarbeitet und kindgerecht erklärt. Konsequenzen müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Ironie und Bloßstellung wird nicht toleriert.

In unseren Einrichtungen verstehen wir uns als Gemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

3. Risikoanalyse

Die Lebensbereiche von Kindern sind nicht immer frei von Gefahren und bergen Risiken. Kinder sind dem Risiko ausgesetzt vernachlässigt oder misshandelt zu werden. Erwachsene und Heranwachsende können emotionale, physische und sexuelle Gewalt ausüben.

Kinder bewegen sich hauptsächlich in 3 Bereichen:

- in der Familie
- im Freundeskreis
- in Betreuungseinrichtungen bzw. in der Schule.

Leider zeigt die Erfahrung der Vergangenheit, dass Übergriffe auch in Einrichtungen geschehen. Hier sollen die Kinder eigentlich Schutz und Geborgenheit erfahren.

Mögliche Risikobereiche in der Kinderbetreuung:

- die Raumsituation im Innen- und Außenbereich
- das Betreuungspersonal (Fachkräfte usw.) und weitere Mitarbeiter*innen (Reinigung usw.)
- die Kinder untereinander
- externe Personen (Fachdienste, Praktikant*innen usw.)

Bei der Risikoanalyse klären wir, in welchen Situationen und Arbeitsabläufen Schwachstellen bestehen und ermitteln die Gefährdungspotenziale. Wir nehmen die Perspektive der Kinder ein und gehen mit einem kritischen Blick durch die Einrichtung. Ebenso spielt ein mögliches Täterverhalten eine Rolle.

Folgende Fragestellungen sind unterstützend hilfreich:

- In welchen Situationen kann es zu Grenzüberschreitungen kommen? (Trösten, Vorschulübernachtung, Wickeln, Erste Hilfe...)
- Welche Erfahrungen haben wir in unserem pädagogischen Alltag bereits gemacht? (Kind sucht körperlichen Kontakt, Kind imitiert Sexualverhalten ...)
- Welche Regeln für den grenzwahrenden Umgang mit Nähe und Distanz haben wir vereinbart? (Umgang mit Kosenamen, Fieber messen - nicht rektal, Duzen von Eltern ...)
- Wie transparent ist unsere Arbeit? (zieht sich ein roter Faden durch alle Gruppen)
- Welche Regeln gibt es in unserer Einrichtung und halten wir uns daran? Sind die Regeln für alle klar?

Ziel bei der Auseinandersetzung mit den Risikobereichen ist es, die Risiken zu ermitteln, im Team zu thematisieren, Risiken zu minimieren und auszuschließen. An dieser Stelle verweisen wir auf unser Sexualpädagogisches Konzept.

Bei der Beurteilung der Raumsituation prüfen wir beispielsweise, ob die Räume gut einsehbar (keine toten Winkel) sind und dennoch der Schutz der Intimsphäre gewahrt werden kann. Ein Sichtschutz ist insbesondere in der Wickelsituation und beim Toilettengang wichtig. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass kein Kind lange unbeobachtet ist bzw. wir achten darauf, dass sich die Mädchen* und Jungen* beispielsweise im Nebenraum oder unserem „Versteckerwald“ wohl und sicher fühlen.



Wickelraum Krippe



Wickelbereich Krippe

Der Wickelbereich ist nicht direkt einsehbar. Der Raum aber für alle offen.



Toilette KG



Dusche KG

Die Dusche ist im hinteren Bereich des Waschraumes installiert.



Wickelbereich KG

Die Kinder im Kindergarten werden im hinteren Bereich des Waschraumes gewickelt, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren.



Im Schulkindergarten sind die Toiletten für alle offen, Türen einzeln abschließbar. Die Höhe der Türen sind für Erwachsene überblickbar. Falls die Kinder sich die Kleidung wechseln müssen, wird dies in der Toilette gemacht, nicht im Flur oder der Garderobe. Im Schulkindergarten wird nicht gewickelt.



Ein verschiebbarer Sichtschutz oder teiloffene Fensterfolien sorgen dafür, dass die Kinder geschützt und zugleich die Räume (KR) einsehbar sind.



Der Gruppenraum im Schulkindergarten hat Spiel-, Lese-, Lego- und Bauecken, die alle einsehbar sind.



Im Bewegungsraum im SKG dürfen max. drei Kinder ohne Betreuungspersonal spielen. Sie müssen vorher das Personal fragen

und dieses legt auch die Konstellation der Gruppe fest. Spätestens alle 10 Minuten wird geschaut und die Tür muss immer geöffnet bleiben. Ein möglicher Spielabbruch erfolgt durch das Personal. Die Benutzungsregeln werden mit allen Kindern in einer Konferenz am Anfang des Kindergartenjahres festgelegt.

Im Bewegungsraum befindet sich ein Notausgang.

Die Übernachtung der Vorschulkinder stellt ebenfalls eine Situation dar, die genaue Planung und Regeln erfordert.

Die Kinder dürfen im Gruppenraum oder im Nebenraum schlafen. Eine Begleitperson ist immer in ihre Nähe. Wir sorgen für eine angenehme Schlafsituation. Jedes Kind darf sich einen Schlafnachbarn aussuchen.

In der Einschlafphase bleibt das Personal im Zimmer, bis Ruhe einkehrt. Später lauschen wir ca. alle 10-15 Minuten in den Raum, um sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist.

Nachts sind je Gruppe zwei Personen anwesend. Diese setzen sich aus dem Fachpersonal (keine Eltern, Praktikanten, ...) der Einrichtung zusammen. Da wir drei Kindergartengruppen im Haus haben, sind mindestens sechs Betreuer*innen im Haus.

Wir achten bei den Kindern und auch beim Personal auf angemessene Schlafkleidung (niemand schläft unbekleidet). Kein Erwachsener legt sich mit auf die Matratze der Kinder. Wünschen sich die Kinder, dass jemand von Personal neben ihnen schläft, so achten wir trotzdem auf angemessene Distanz. Kein Erwachsener schläft allein mit einem Kind in einem Raum. Sollten während des Abends oder der Nacht Probleme auftreten (Kind hat Heimweh, Schmerzen, ...) werden die Eltern informiert. Diese müssen ihr Kind dann abholen.

In unseren Teamsitzungen thematisieren wir unter anderem unsere pädagogische Arbeit bzw. unsere Haltung. Wir beraten über einzelne Elemente des Konzeptes (Schlafsituationen, Mahlzeiten usw.). Ein vertrauensvolles Teamklima und eine wertschätzende Kommunikation stellen die Basis für eine ehrliche Reflexion unserer Arbeitsweise dar. Wir achten darauf, dass Teammitglieder unterstützend miteinander arbeiten. Konflikte und Unstimmigkeiten werden zeitnah angesprochen und lösungsorientiert bearbeitet. Auch in diesem Zusammenhang verstehen wir uns als Vorbild für die Kinder. Diskriminierung und Tendenzen zum Mobbing haben in den KISPUL Einrichtungen keinen Platz. Wir thematisieren im Betreuungsalltag grenzverletzendes Verhalten und begleiten die Kinder auf dem Weg eigenständig Lösungen zu finden, beispielsweise in Streitsituationen.

Eine professionelle Distanz ist uns in unserer Arbeit wichtig. Wir klären im Vorfeld unsere Haltung und Vorgehensweise, wenn bei der Betreuung in unserer Einrichtung Freundschafts- und Verwandtschaftsverhältnisse (Betreuung von Mitarbeiter- oder Enkelkindern ...) vorliegen.

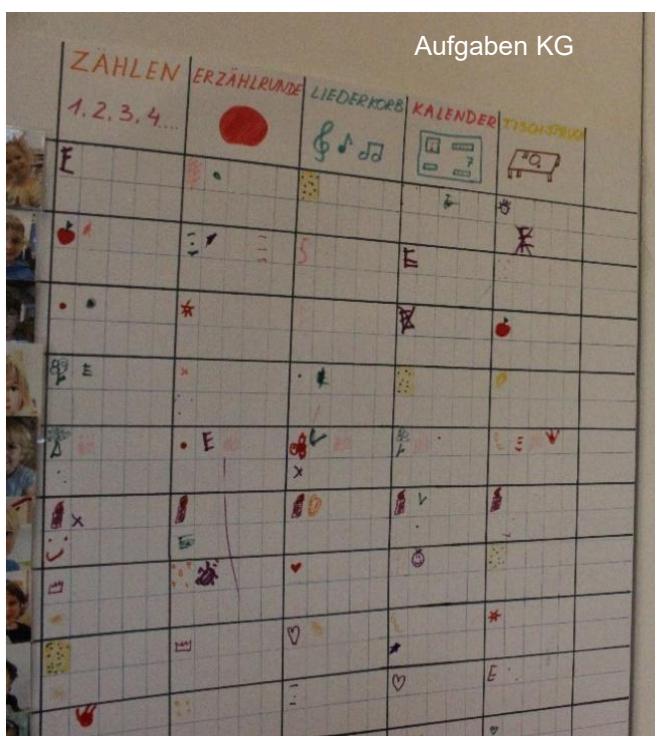
In unseren Einrichtungen sind zeitweise externe Personen im Haus. Das können Fachdienste oder beispielsweise Praktikant*innen sein. Wir machen transparent, wer vorübergehend in unserer Einrichtung tätig ist. Wir achten darauf, in welchem Raum und in welchem Rahmen beispielsweise eine Förderung stattfindet. Bei Bedarf (Kind traut sich nicht allein) ist eine vertraute Person während der Zeit anwesend. Ansonsten bleiben wir in Rufweite und sorgen für ein stressfreies Umfeld. Praktikant*innen legen ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vor und erteilen eine Selbstauskunft. Sind fremde Personen im Haus, beispielsweise für Wartungsarbeiten, weiß das Team Bescheid. Kinder sind neugierig und suchen Kontakte.

Um sicherzustellen, dass jeder Mitarbeiter*in im Sinne unseres Leitbildes handelt, haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet, der von jedem unterschrieben wird.

4. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Jedes Kind braucht eine Umgebung, in der es sich mit seinen Stärken und Schwächen angenommen fühlt und seine Gefühle wertfrei ausdrücken kann.

Auf dieser Vertrauensbasis und gleichzeitigen Wertschätzung des Kindes kann Partizipation in Form von Mitbestimmung und Mitverantwortung umgesetzt werden.



Ein wichtiger Teil unserer Aufgabe ist es, die Kinder auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Sie lernen sich in einer Gruppe zurechtzufinden und zu agieren.

Mitbestimmung zeigt sich unter anderem beim täglichen Morgenkreis.

Damit sich die Mädchen* und Jungen* beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern, die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen einüben.

Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Mädchen* und Jungen* respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen

festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Kein Teammitglied kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolleres Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.

Beispiele aus unserer Praxis:

Morgenkreis:

Die Kinder organisieren selbständig die Dienste anhand der Aufgabenwand.

Einzelne Vorschulkinder wählen abwechselnd täglich, anhand der Aufgabenwand, wer an diesem Tag einen Dienst übernehmen darf. So wird sichergestellt, dass jeder gleich oft bei jedem Dienst drankommt. Dies kann selbständig von den Kindern kontrolliert werden. Kind und Aufgabe werden zu Beginn des Morgenkreises verkündet.

Auch die Kleinsten (Krippenkinder) dürfen mit Hilfe von anschaulichen Bildkarten Lieder und Fingerspiele aussuchen.



Im Kindergarten kann eine Wahl mit Hilfe von Muggelsteinen durchgeführt werden.



Wahlmöglichkeit im Freispiel:

Die Kinder können nach eigener Überlegung ihren Spielbereich (Puppenecke, Bauecke, Bewegungsraum, etc.) und ihren Spielpartner aussuchen.



Müslitag:

An einem Müslibuffet können die Kinder ihr Müsli (Cerealien, Obst, Joghurt, Milch, etc.) selbst zusammenstellen.



Mittagessen:

Beim Mittagessen werden alle Komponenten des Essens einzeln angeboten, damit die Kinder auswählen und Dinge, die sie nicht mögen, weglassen können. Wir regen an, zu probieren, aber kein Kind wird zum Essen oder Probieren gezwungen.

5. Beschwerdesystem

In den KISPUL-Einrichtungen gibt es ein praktikables, altersgerechtes und zugängliches Beschwerdesystem. Das System bietet geeignete Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder (aber auch für Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter*innen).

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen* und Jungen* neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unseren Einrichtungen und gibt uns (der einzelnen Fachkraft wie dem gesamten Team) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Mädchen* und Jungen* ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Hinter jeder Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung. Damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtungen.

Die Mädchen* und Jungen* äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Mädchen* und Jungen* ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Abschlusskreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

Eltern nutzen einen Teil dieser „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenkraft oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung, an den Träger der Einrichtungen bzw. an die zuständigen Behörden (Gemeinde Maisach, Landratsamt Fürstenfeldbruck) zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- indem sie im Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen

Bei uns können Kinder sich beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt, fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung

Die Kinder können sich beschweren

- bei den Pädagogen in der Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern
- mit Hilfe von Lerngeschichten oder im Morgenkreis

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen

Ein Beispiel aus unserer Praxis:
Eigene Regel aufstellen

Beschwerde von einem Mittelkind:

„Die Kinder rennen immer so schnell auf dem Weg zum Bad und vom Bad zurück.“

Nach vielen mündlichen Aufforderungen von dem Kind und auch von den Betreuern, doch bitte langsam zu gehen, bei denen es keine Änderung gab, musste eine neue Idee her. Bei Gesprächen mit dem Kind kam es auf die Idee, etwas ähnliches wie ein Verkehrszeichen für den Weg zu entwerfen.

Nach mehreren Versuchen gelang es dem Kind, ein Bild nach dem Schild „Notausgang“ (brennendes Männchen) zu zeichnen und mit einem roten Balken durchzustreichen. Mit einem zweiten Bild, auf einem Pappaufsteller aufgeklebt, war es zufrieden.

Nach der Vorstellung im Morgenkreis klappt es jetzt viel besser und braucht nur noch selten eine Erinnerung. Bei der Reflektion zeigte sich das Kind sehr zufrieden mit der Lösung und dem Ergebnis. Die Worte „Nicht rennen“ wurden nachträglich wegen der fragenden Erwachsenen beigelegt.



Mit einfachen Symbolen können die Kinder ihre Privatsphäre schützen (Toiletten).



6. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. AMYNA e.V. hat KISPUL beraten und hat bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes unterstützt. Die Leitungen der Einrichtungen und der Träger haben an Fortbildungen teilgenommen und bilden sich kontinuierlich fort. Wirksamer Kinderschutz braucht eine Kultur des Hinschauens und das beginnt bereits im Bewerbungs- und Auswahlverfahren für neue Teammitglieder.

Maßnahmen der Personalauswahl und Personalführung

Auswahlverfahren und Einarbeitung

In unseren Stellenanzeigen und auf unserer Homepage verweisen wir darauf, dass der Schutz für Kinder zu einer professionellen Arbeitsweise gehört. Auch im Rahmen von Vorstellungsgesprächen wird das Thema Kinderschutz angesprochen. Das ermöglicht uns eine entsprechende erste Einschätzung und hinterfragt die Haltung und das Fachwissen der Bewerber.

Alle bei KISPUL tätigen Personen legen neben einem erweiterten Führungszeugnis, das alle 3 Jahre erneuert wird, zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung vor. Dies gilt auch für nicht im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter*innen, sowie Aushilfen, Praktikant*innen, Ehrenamtliche und externe Honorar- und Fachkräfte. Jedes Teammitglied bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt und die Einhaltung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodexes.

Das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil der Einarbeitung von KISPUL. Gerade diese erste Phase stellt eine wichtige Grundlage für die gemeinsam gelebte Haltung im Team dar. Wir vermitteln im täglichen Handeln, dass Kinderschutz tatsächlich umgesetzt wird. Probezeitgespräche und die Rückmeldung aus dem direkten Teamumfeld sind ein verpflichtender Bestandteil der Einarbeitung.

Im Rahmen der Personalführung

Insbesondere die Einrichtungs- und Gruppenleitungen bringen das Thema „Nähe und Distanz“, Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten sowie die generelle Umsetzung des Schutzkonzeptes in die Mitarbeiter*innen-Gespräche ein. Das Schutzkonzept unserer Einrichtungen wird stetig weiterentwickelt. Der Austausch zum Thema ist fester Bestandteil unserer Teamsitzungen. In ihnen pflegen wir eine fehlerfreundliche Gesprächskultur. Wir arbeiten mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung mögliche Vorkommnisse auf und beraten, was wir daraus lernen und verbessern können.

Bei Personalmangel in unseren Einrichtungen findet das Thema Kinderschutz immer Beachtung. So wird bei uns auch in Zeiten von Personalmangel (Erkrankungswelle...) wird verpflichtend abgewogen, ob eine Betreuung unter der Wahrung des Schutzes der Kinder möglich ist oder wir die Betreuungszeit in Ausnahmesituationen vorübergehend begrenzen oder ganz einstellen. Alle Maßnahmen, die wir in diesem Zusammenhang treffen, werden zeitnah mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und schnellstmöglich den Eltern mit entsprechender Begründung mitgeteilt.

Weitere präventive Maßnahmen

- Jährlich findet eine teaminterne Unterweisung zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeiter*innen statt. Die gängigen Gefährdungssituationen werden besprochen und die Teilnahme an der Unterweisung durch die Unterschrift bestätigt.

- Grundsätzlich wird jedem Verdachtsmoment nachgegangen. Dem Team ist die Handlungskette bekannt. Jeder Verdacht wird dokumentiert und ggf. weitere Maßnahmen in die Wege geleitet.
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden überlastenden Situation kommt.
- Kollegiale Beratung im Team ist jederzeit möglich und wir tauschen uns offen, vertrauensvoll und mit Verständnis aus.
- Regelmäßig hinterfragen wir unsere betrieblichen Abläufe und optimieren bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten. Wir begünstigen somit ein positives Arbeitsfeld.
- Die Teammitglieder wissen, dass sie in einer Überlastungssituation um Hilfe bitten können. Das Team zeichnet sich durch ein vertrauensvolles und aufmerksames miteinander aus.
- Schulungen zum Thema Kinderschutz werden regelmäßig angeboten und die Teilnahme ermöglicht. Inhouse Schulungen finden nach Möglichkeit (zeitlich und finanziell) regelmäßig statt.

Alle genannten Maßnahmen sind nur einige Aspekte, die zur gelingenden Umsetzung des Kinderschutzes beitragen. Wir sind uns bewusst, dass das tägliche Gelingen des Kinderschutzes eng in Verbindung der Haltung und Kultur im Team steht.

7. Verhaltenskodex

Das Wohl des Kindes ist ein hohes Gut. Es gilt zu jeder Zeit der Schutz der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen. Um auch gegenüber den Eltern, den Kindern und Behörden zu dokumentieren, dass das Wohl des Kindes jedem Mitarbeitenden am Herzen liegt, bitten wir den Verhaltenskodex aufmerksam zu lesen und mit einer Unterschrift den Inhalt und die uneingeschränkte Anerkennung zu bestätigen.

Verhaltenskodex

KISPUL setzt sich für ein gewaltfreies Miteinander, für eine gewaltfreie Erziehung und für die Umsetzung der Kinderrechte ein, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind.

Der Verhaltenskodex orientiert sich am Kinder- und Jugendschutzgesetz. Er ist getragen von Artikel 1 des Grundgesetzes „die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Er stellt unseren Leitfaden für alle Teammitglieder des Kinderhauses, des Schulkindergartens, des Familienstützpunktes und der weiteren Arbeitsfelder dar. Er dient als Grundlage für unser gemeinsames Handeln, soll ein respektvolles Miteinander gewährleisten und den Schutz der uns anvertrauten Kinder sicherstellen. Der Kodex definiert klar die Regeln und Gepflogenheiten in unseren Einrichtungen und während unseren Vereinsaktivitäten. Zugleich fördert er den kollegialen Austausch und ermöglicht Gewissheit und Sicherheit in Fragen des gemeinsamen Umgangs und der gemeinsam getragenen Haltung. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung zu fördern und zu leben. Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder oder der Mitarbeitenden gefährden oder beeinträchtigen, sollen verhindert bzw. frühzeitig zu erkannt und gestoppt werden.

Der Kodex ist Teil unseres Schutzkonzeptes und er regelt das Verhalten aller Mitarbeitenden gegenüber den Kindern und ihren Familien, sowie der Mitarbeitenden untereinander.

Mit dem Verhaltenskodex setzen wir aktiv den Kinderschutz um. Er dient als Orientierung und entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 8a SGBVIII und § 45 und § 47 SGB VIII. Alle Mitarbeitenden werden mit der Neuanstellung und jährlich über den Verhaltenskodex belehrt.

Selbstverpflichtung:

- Ich verpflichte mich durch meine Arbeit, ein sicheres und förderliches Umfeld für Kinder und ihre Familien zu erhalten und/ oder zu schaffen.
- Ich gewährleiste mit meiner pädagogischen und fachlich korrekten Haltung die Umsetzung entsprechend der Konzeption und der weiteren, insbesondere gesetzlichen, Vorgaben Sorge zu tragen.
- Ich unterstütze aktiv den Umgang mit Beschwerden und reflektiere mein eigenes Verhalten. Ich nehme Anliegen aus meinem Arbeitsumfeld (Kinder, Mitarbeitende, Familien...) ernst und setze mich konstruktiv damit auseinander.
- Ich stelle den Schutz des Schwächeren sicher und unterstütze eine Kultur des Ansprechens. Konflikte anzusprechen ist Teil einer Professionellen Arbeitsweise.
- Ich achte auf eine dem Kind zugewandte, kindgerechte und gewaltfreie Sprache. Ein abwertendes, ausgrenzendes, bloßstellendes, erniedrigendes oder diskriminierendes Verhalten verbal oder nonverbal wird nicht toleriert. Ich vermeide Verniedlichungen der Namen.
- Ich bin mir der übertragenen Verantwortung von Schutzbefohlenen bewusst und gehe sorgsam damit um. Ich weiß um das Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern und nutze diese nicht aus. Insbesondere missbrauche ich diese Rolle nicht im Zusammenhang mit sexuellen Kontakten der mir anvertrauten Schutzbefohlenen.
- Ich respektiere alle Kinder, ihre Familien, und alle Teammitglieder unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Glaubensrichtung, ihres Aussehens und ihrer Fähigkeiten. Ich trete jedem freundlich und wertschätzend gegenüber.
- Ich achte den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder, ihrer Familien und aller Teammitglieder. Ich trete ihnen wertschätzend und mit Respekt gegenüber.
- Ich verpflichte mich, bei jeglichen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Verletzungen...) gemäß dem Schutzauftrag zu handeln und die Kinder vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Ich verpflichte mich bei grenzverletzendem oder grenzüberschreitendem Verhalten durch Teammitglieder oder sonstige in der Einrichtung anwesenden Personen (Hospitanten, Praktikanten, Eltern...) den Vorgaben des Trägers oder anderen Vorgaben (Aufsichtsbehörde...) entsprechend zu handeln.
- Ich bin mir bewusst, dass grenzverletzendes, grenzüberschreitendes Verhalten, Gewaltanwendung, sexualisierte Gewalt und Körperverletzung disziplinarische, arbeitsrechtliche und/ oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.
- Sollten im Laufe meiner Tätigkeit Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter oder sonstiger Gewalt gegen mich laufen, werde ich den Träger unverzüglich informieren.

- Ich teile die Inhalte des Verhaltenskodex und verpflichte mich dementsprechend zu handeln.
- Ich verpflichte mich grenzverletzendes Verhalten (siehe Dokument Grenzverletzendes Verhalten) nicht zu verschweigen, sondern zu benennen, zu reflektieren und wenn nötig zu melden.
- Ich verpflichte mich, bei Kenntnis oder Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten (siehe Dokument Grenzüberschreitendes Verhalten) und/ oder mehrmaligen grenzverletzendem Verhalten gegenüber Kindern oder Teammitgliedern die Leitung oder den Träger zu informieren.

Die Selbstverpflichtung ist bei Neuanstellung und jährlich von jedem Teammitglied zu unterschreiben.

7.1 Grenzverletzungen

Dies sind Verhaltensformen, die pädagogisch kritisch und für die Entwicklung eines Kindes nicht förderlich sind. Dennoch können sie in der Praxis vorkommen.

Es ist wichtig, dass das Verhalten kritisch (selbstkritisch) hinterfragt und begründet wird. Die Selbstreflexion spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Der Austausch mit Mitarbeitenden und/ oder der Leitung ist notwendig, um wiederkehrende Handlungsmuster zu durchbrechen und Verhaltensweisen nachhaltig zu verändern. Vorkommnisse diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe und in einem geschützten Rahmen.

Die folgende Aufzählung dient zur Orientierung und als Gesprächsgrundlage in unseren Teamsitzungen sowie zur konzeptionellen Arbeit. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einige der aufgeführten Punkte müssen bei mehrmaliger Wiederholung zwingend der Leitung und ggf. dem Träger gemeldet werden. Sie sind mit Sternchen versehen.

Grenzverletzendes Verhalten:

Kommunikation:

- fortwährend nicht ausreden lassen
- negative Seiten des Kindes oder eines Teammitgliedes hervorheben
- rumschreien, anschnauzen, permanent schimpfen, auslachen *
- Kosenamen verwenden oder Namen inkorrekt aussprechen, Ironie verwenden
- eine Antwort verlangen

Im Miteinander:

- sich nicht an Vereinbarungen halten
- Wut an Kindern oder Teammitgliedern auslassen *
- Unwahrheiten sagen (lügen) *
- ein Stopp (Grenze) ignorieren
- Regeln willkürlich ändern und selbst nicht einhalten
- Bevorzugung von bestimmten Kindern, sich wiederholt nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- ein Kind oder ein Teammitglied ausschließen *
- Fehlverhalten wiederholt vorhalten

- eigene Bedürfnisse über die der Kinder stellen *
- Meinungsverschiedenheiten mit den Eltern am Kind auslassen

Privat-/Intimsphäre

- während des Toilettengangs die Intimität der Kinder nicht wahren *
- veranlassen, dass Praktikanten*innen oder sonstige Aushilfen die Kinder wickeln (ggf. Ausnahme bei Ausbildung im Fachgebiet) *
- ruppig die Nase putzen oder das Alter der Kinder (kann schon gefragt werden) ignorieren
- Kinder drängen sauber zu werden (Druck ausüben) *

Pädagogisches oder anderes Verhalten

- Bestrafungen allgemein und/ oder Kinder ausschließen
- Kind zum Essen überreden oder ein bestimmtes Verhalten als Voraussetzung einfordern
- Konsequenzen ohne Vorankündigung durchziehen
- Kind bewusst über- oder unterfordern
- unangemessene Kleidung (Blick auf Popo/Intimbereich, transparente Kleidung, unangemessener Aufdruck...)
- autoritäres Auftreten, von oben herab agieren, bedrohlich reden *
- Hand erheben (Androhung) *
- Keine Orientierung geben (ohne Regeln)
- wichtige Informationen nicht zeitnah weitergeben oder Vertraulichkeit nicht wahren (in unpassenden Situationen weitergeben)
- Kinder bestrafen (Raumverbote über einen längeren Zeitraum, ausschließen ...) *

7.2 Grenzüberschreitungen

Sind Verhaltensformen, die immer falsch, unangemessen, verboten und pädagogisch nicht zu rechtfertigen sind. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach § 47 SGB VIII. Eine umgehende Dokumentation und eine Meldung an die Leitung und den Träger sind zwingend erforderlich. Die Gemeinde wird ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Teammitglieder beziehen bei grenzüberschreitendem Verhalten klar Position und verhindern eine Wiederholung durch eine direkte Intervention. Das Kindeswohl muss schnellstmöglich herbeigeführt und gesichert werden.

Die verursachende Person kann mit sofortiger Wirkung freigestellt, angezeigt und in sonstiger Weise sanktioniert werden.

Die Aufzählung dient zur Orientierung und als Gesprächsgrundlage in unseren Teamsitzungen sowie zur konzeptionellen Arbeit. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grenzüberschreitendes Verhalten kann arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Auswirkungen haben. Ein entschiedenes einschreiten ist in jedem aufgeführten Fall erforderlich.

Grenzüberschreitendes Verhalten:

Kommunikation:

- physische Misshandlung wie z. B. aggressives Anschreien

- psychische, emotionale und seelische Misshandlung (Mobbing, beleidigen, grober Umgangston...)

Im Miteinander:

- physische Misshandlung wie z. B. anspucken, schlagen, schütteln, schubsen, fixieren, fesseln, kneifen, zerren ...
- psychische, seelische und emotionale Misshandlung wie z. B. Angst machen, bedrohen, terrorisieren, diskriminieren, erpressen, demütigen, vorführen, lächerlich machen, herabwürdigen, einsperren, ausschließen, ignorieren...

Privat-/Intimsphäre

- physische Misshandlung wie z. B. ungefragt auf den Schoss nehmen
- sexueller Missbrauch oder missbräuchliches Verhalten wie z. B. Intimbereich berühren, Kindern keine Intimsphäre zugestehen (umziehen im öffentlichen Bereich...), nicht altersgerechter Körperkontakt, sexualisierte Sprache
- ausschließlich offene Toilettentüren
- das Anfertigen von Filmen und Bildern mit grenzverletzenden Inhalten
- die Verbreitung von Filmen und Bildern mit grenzverletzenden Inhalten

Pädagogisches oder anderes Verhalten

- physische Misshandlung wie z. B. zum Essen, zum Aufessen, zum Toilettengang oder ähnlichem zwingen, Essens- oder Schlafentzug
- Sozialer Ausschluss wie z. B. isolieren, einsperren, aussperren, Vertrauen brechen, nicht beachten
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Das Anfertigen von Filmen und Bildern mit grenzverletzenden Inhalten (Gewalt ausüben...)
- die Verbreitung von Filmen und Bildern mit grenzverletzendem Verhalten im Internet (Datenschutz missachten)
- Schweigepflicht missachten
- Vernachlässigung von Grundbedürfnissen und/ oder bewusstes Missachten (mangelnde Versorgung mit Essen oder Getränken, keine Windeln wechseln oder nur unzureichend...)

8. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen* und Jungen* erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten. Auch müssen wir mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen* und Jungen* sowie für die eigenen Beschäftigten.

8.1. Verdachtsfälle im Haus

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte, Kinder der Einrichtung untereinander oder externe Fachkräfte etc., im Raum, wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln.

Als erstes gilt es unter anderem folgende Fragen zu klären:

Handelt es sich, um

- pädagogisch grenzverletzendes Verhalten?
- Überengagement?
- Verquickung von beruflichem und privatem Engagement?
- Nachahmung von sexuellen Handlungen bei Kindern?

Diese Fragen gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind / den betroffenen Kindern (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten.

Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes / der betroffenen Kinder und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein. Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes / der betroffenen Kinder informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Das weitere Vorgehen erfolgt gemeinsam durch die Leitung und den Träger.

Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung wird vorgenommen, bevor die weiteren Schritte entschieden werden.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte oder ein Kind/Kinder vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde des Landkreises Fürstenfeldbruck (Kita-Aufsicht) und schalten die Strafverfolgungsbehörde (Fürstenfeldbruck) ein. Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreift der Träger und/oder die Leitung dienstrechtliche Maßnahmen (z.B. Freistellung vom Dienst etc.) wie auch Fürsorgemaßnahmen. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir den Elternbeirat bzw. alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren.

Dies alles geschieht sehr schnell nach Aufkommen einer Vermutung. Danach wird unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Beteiligten die Situation fortlaufend beurteilt und die nächsten Schritte geplant.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung. Dies ist ein schwieriger Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten und kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln.

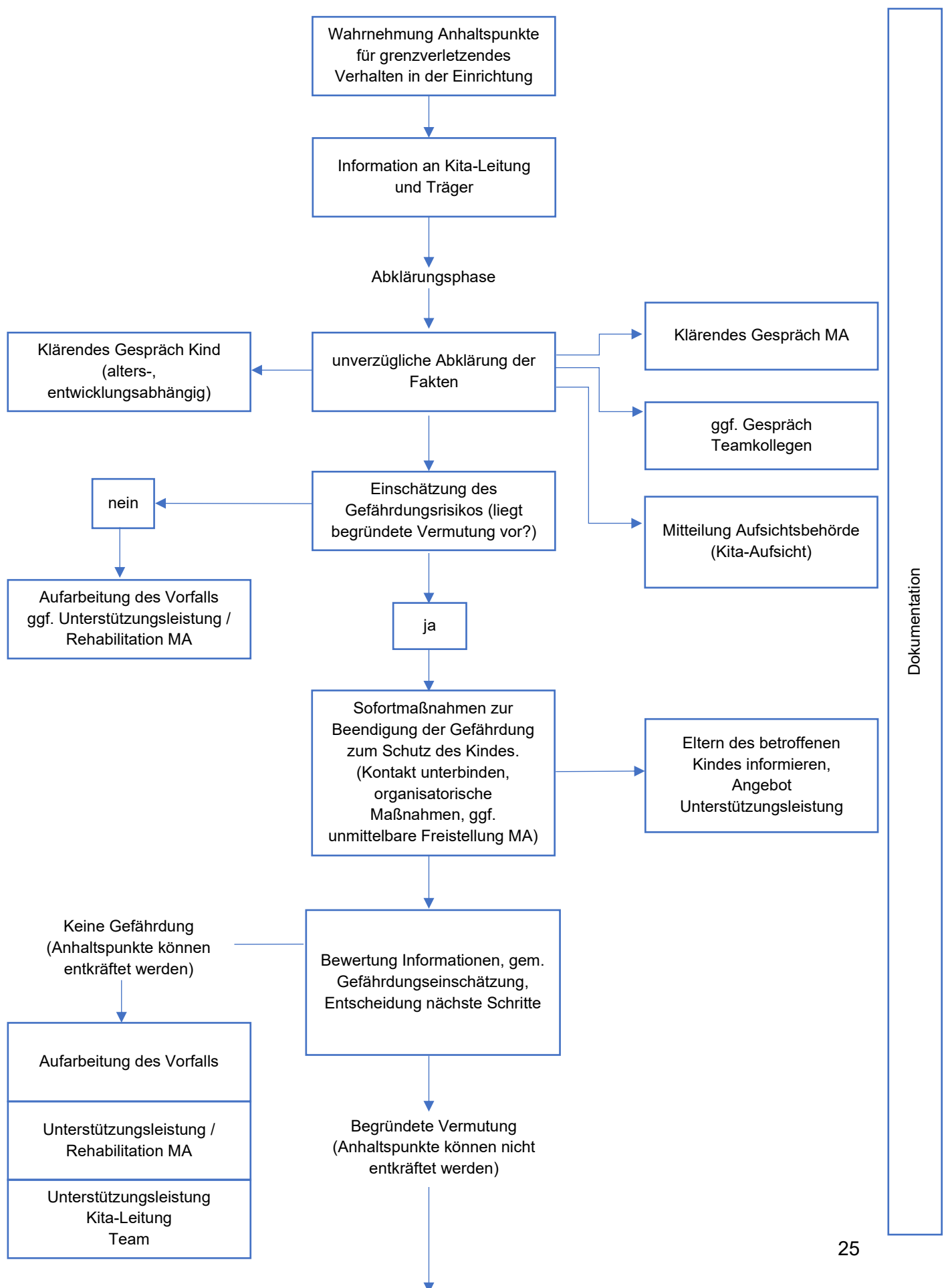
Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen/gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von

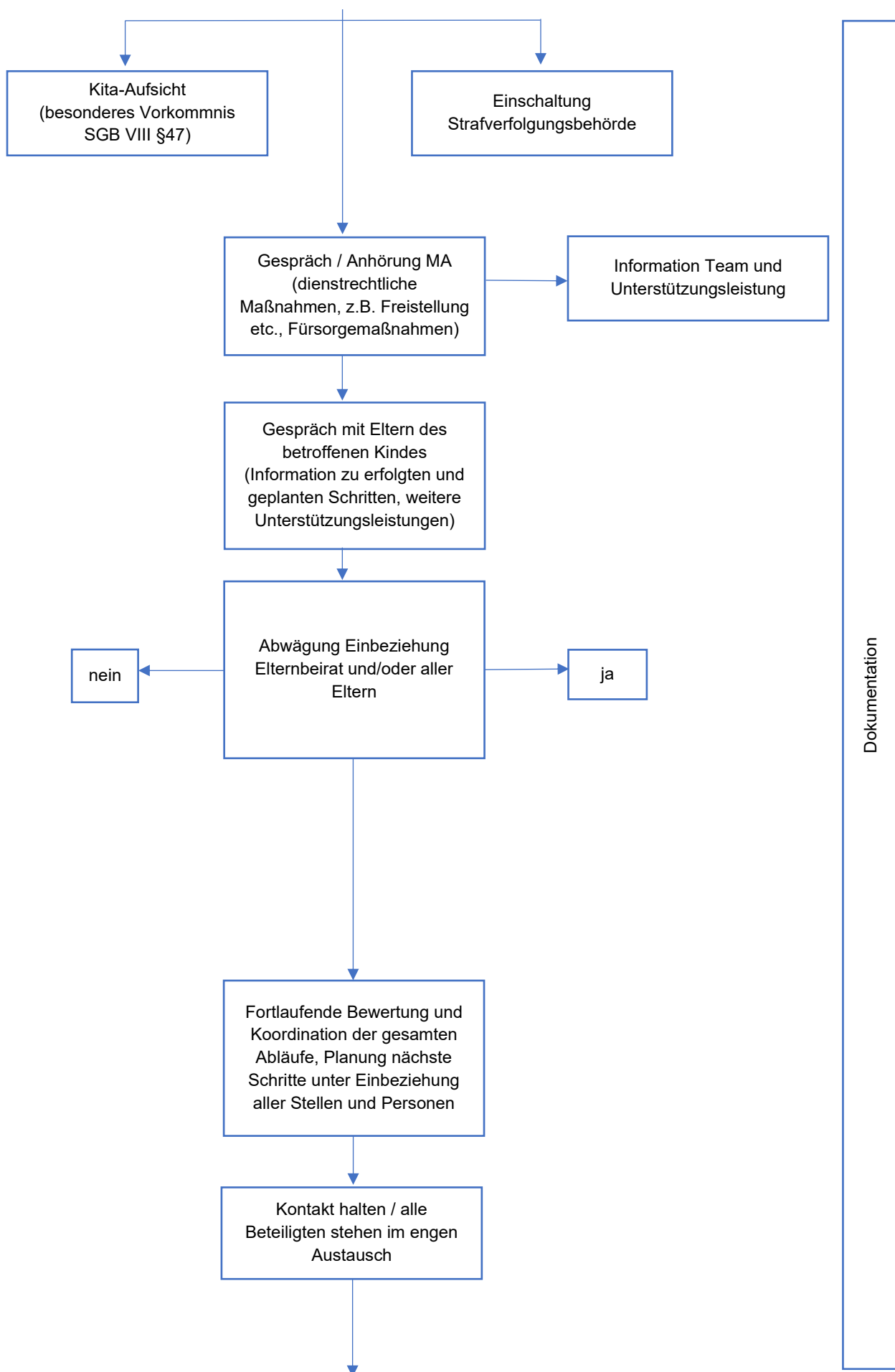
Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

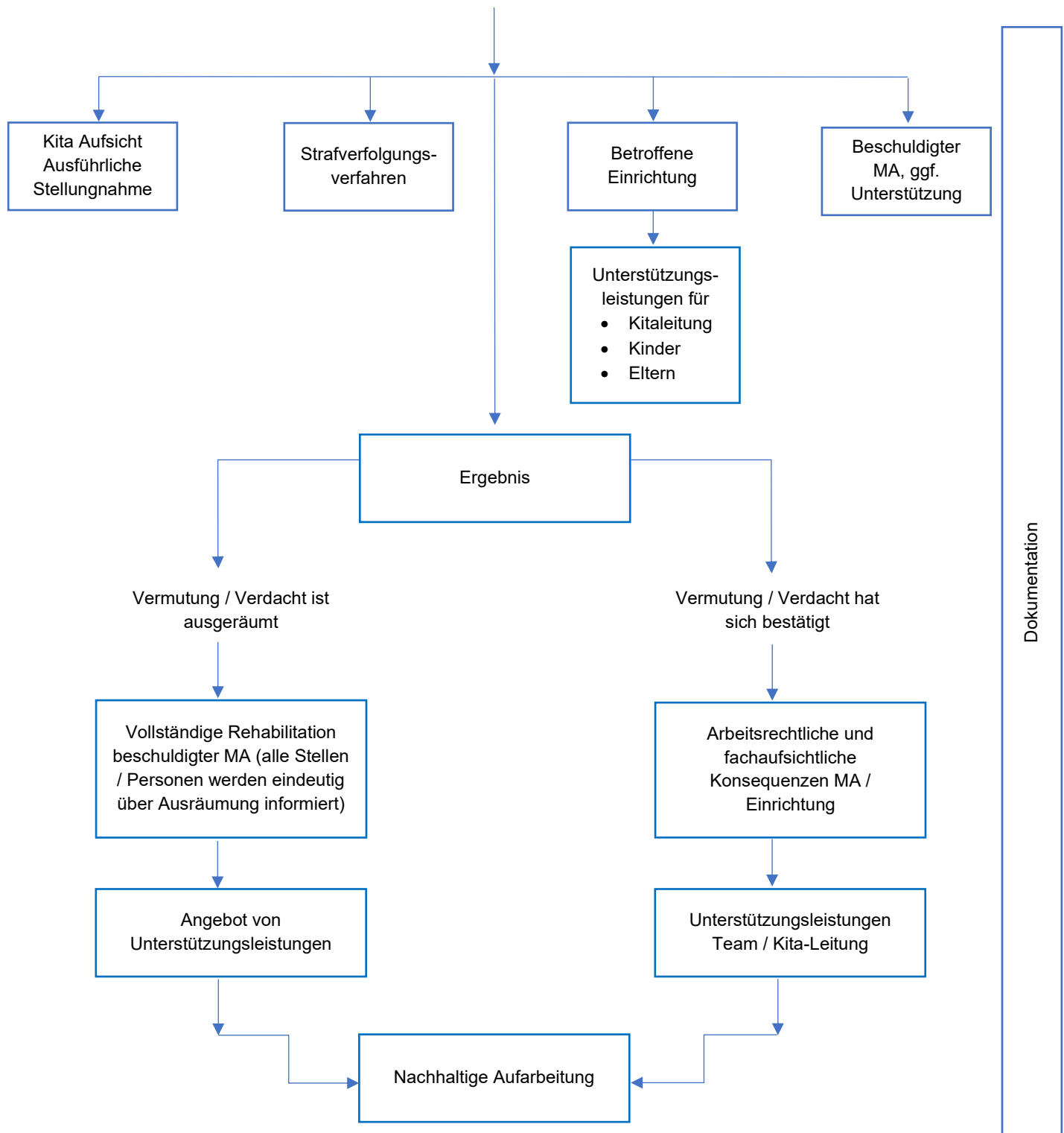
Die Vorgehensweise wird entsprechend angepasst, sollte es sich um ein Gefährdungsrisiko handeln bei dem Kinder oder Heranwachsende unter Verdacht stehen.

Der gesamte Prozess wird dokumentiert somit schriftliche festgehalten und aufbewahrt.

Verfahrensablauf bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung



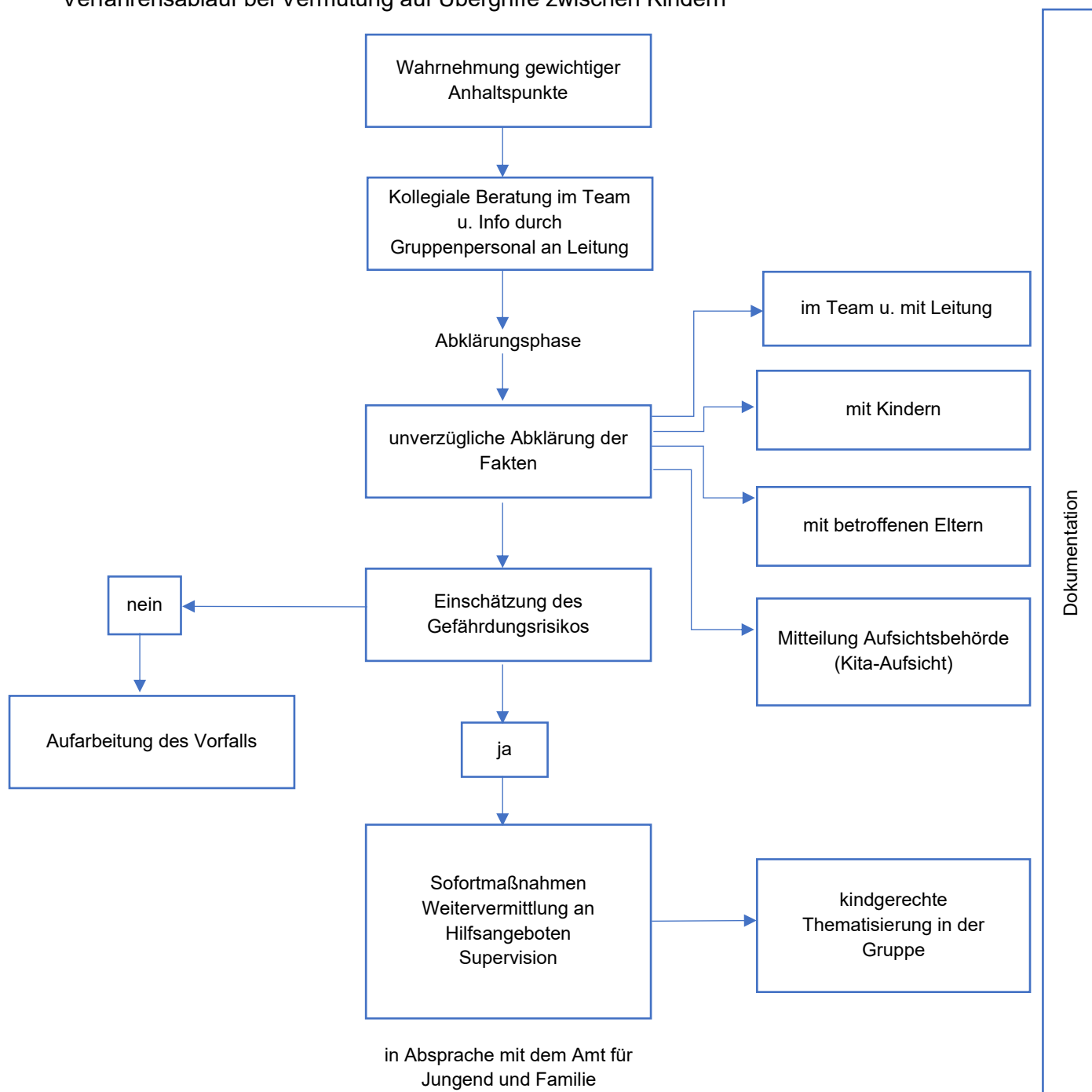




Unter nachhaltiger Aufbereitung stellen wir uns folgende Fragen:

- Reflexion / Überprüfung fachlicher Standards und Abläufe
- Besonnene Vorgehensweise?
- Umgang mit Informationen (interne / externe Kommunikation)
- Analyse Täter*innen-Strategie
- Analyse Teamdynamik, institutionelle Dynamiken
- Überprüfung / Weiterentwicklung des fachlichen Handels in der Einrichtung
- Neubeginn für betroffene Einrichtung
- ...

Verfahrensablauf bei Vermutung auf Übergriffe zwischen Kindern



8.2. Verdachtsfälle im häuslichen Umfeld

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen, informieren wir unverzüglich die Leitung der Einrichtung. Zur Beurteilung einer möglichen Gefährdung des Kindes im häuslichen Umfeld sind Checklisten hilfreich (z.B. Vorlagenmappe - Kindeswohlgefährdung - Forum Verlag Herkert GmbH). In Teamsitzungen besprechen wir die Herangehensweise und beraten über aktuelle Entwicklungen.

Unter Hinzuziehung der Aufsichtsbehörde und der zentralen Anlaufstelle des BVI (Beratung, Vermittlung, Intervention) Fürstenfeldbruck nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellem Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.

In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

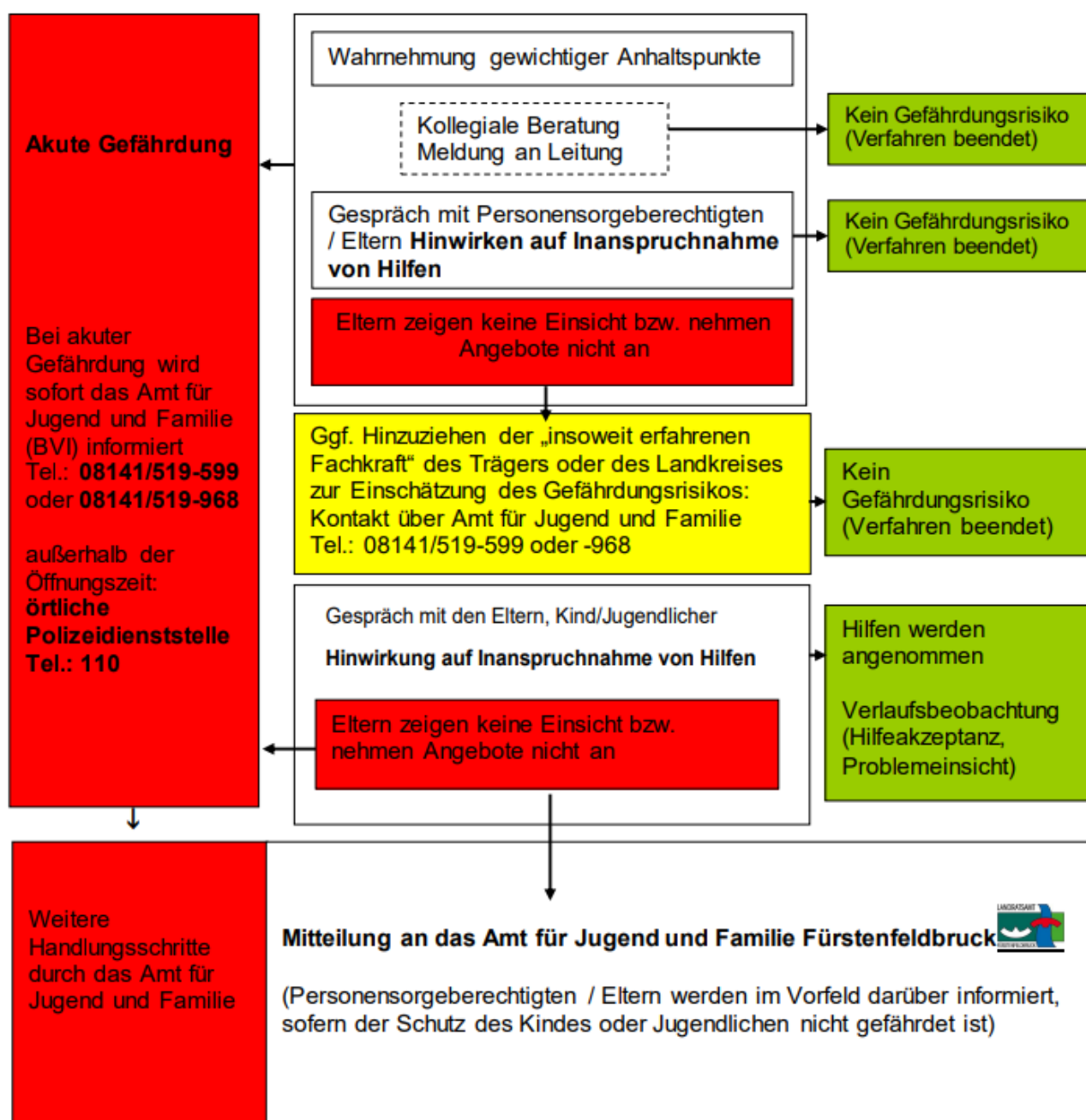
Nicht alle Vorkommnisse oder „Auffälligkeiten“, die wir bei den Mädchen* und Jungen* wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Mädchen* und Jungen* zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

In diesen Punkten wird ebenfalls auf eine lückenlose Dokumentation unsererseits größten Wert gelegt.

Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im **häuslichen Umfeld** des betreuten Kindes nach § 8 a SGB VIII

Wichtig: lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung



9. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Um der Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages gerecht zu werden braucht es fachliches Wissen und die Reflektion des eigenen Handels.

Die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen ist ein wichtiger Baustein, damit die Umsetzung eines Schutzkonzeptes gelingt. Es braucht ein differenziertes Wissen auf verschiedenen Ebenen zum Thema Kinderschutz.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung- sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Fortbildungen für Leitungen

In der langjährigen Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Organisationen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zur Prävention von sexualisierter Gewalt wurde deutlich, dass Leitungskräfte eine zentrale Rolle zum Erfolg dieses Prozesses beitragen. Sie sind Steuermann*/Steuerfrau* und Teil der Crew zugleich, was für Leitungskräfte keine neue, aber gerade bei diesem Themenfeld eine große Herausforderung darstellt. Sie brauchen einen Fahrplan, der ihnen Sicherheit gibt. Außerdem ist eine klare Haltung zum Kinderschutz die Grundlage, damit sie mit ihrer Begeisterung ihre Mitarbeiter*innen motivieren können.

Fortbildungen für Teams – Nähe und Distanz

Sprechen wir über sexuellen Missbrauch, sind viele pädagogische Fachkräfte verunsichert, wie sie zum einen die entwicklungsbenötigte Nähe zu einem Kind aufbauen und zum anderen die professionelle Distanz zum Kind wahren können. An diesem Punkt können Schulungen die Möglichkeit bieten, sich als Team damit auseinanderzusetzen, wie für sie ein Grenzen achtender Umgang in der Einrichtung aussieht und hier in den Dialog zu treten. Dies trägt zu einer gemeinsamen Haltungsentwicklung bei und macht so Prävention schnell und direkt für Mitarbeitende, Kinder und Eltern erlebbar. Ein wichtiger Bestandteil einer solchen Schulung sollte die Entwicklung von Schutzvereinbarungen sein. Sie regeln Situationen, die leicht für sexuelle Grenzüberschreitungen ausgenutzt werden können. Voraussetzung für die gelungene Schulung ist eine Klarheit des Trägers, welche Schutzvereinbarungen als Dienstvereinbarungen für alle Einrichtungen gelten sollen und wo die jeweilige Einrichtung einen Handlungsspielraum hat.

Fachberatung

Das Team der KISPUL-Einrichtungen ist über die Möglichkeiten eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen, informiert. Diese können beispielsweise sein: KOKI und BVI (IseF). Eine Einordnung/Einschätzung im Vorfeld ist hilfreich. Die Kontaktadressen liegen dem Team vor.

Supervision

Eine Supervision ist insbesondere nach der Meldung eines Verdachtsfalls, zur nachhaltigen Aufarbeitung notwendig. Das Team kann sich mit Hilfe von außen stabilisieren und Geschehnisse aufarbeiten.

Die Haltung, die das Team zum Thema Schutzauftrag hat, kann durch Supervisionen entwickelt und begleitet werden.

10. Adressen und Anlaufstellen

- **Familienstützpunkt Maisach/Egenhofen**
 Telefon 08141 / 3565995
 Mobil 01525 / 5164467
familienstuetzpunkt@KISPUL.de
www.KISPUL.de
- **Amt für Jugend und Familie**
 Fachdienst „Beratung, Vermittlung und Intervention“ (BVI)
 Telefon 08141 519-599
bvi@lra-ffb.de
<http://www.lra-ffb.de>
- **Kindertagesstättenaufsicht**
 Landratsamt Fürstentfeldbruck
 Münchner Str. 32
 82256 Fürstentfeldbruck
 Tel: 08141 519 677
- **KoKi, Fachstelle frühe Kindheit**
 Amt für Jugend und Familie
 Münchner Str. 32
 82256 Fürstentfeldbruck
 Telefon: 08141 519-256
 E-Mail: koki@lra-ffb.de
 Internetadresse: <https://www.lra-ffb.de/gesundheits-soziales-asyl/kinder-jugendliche-und-familien/rund-um-die-geburt/koki-netzwerk-fruehe-kindheit>
- **Ökumenische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**
 Bullachstr. 27
 82256 Fürstentfeldbruck
 Tel: 08141 505960
 E-Mail: eb-ffb@caritasmuenchen.de
- **pro familia**
 Beratungsstellen und Informationen zu den Themen Familienplanung,
 Sexualpädagogik und Sexualberatung
www.profamilia.de
- **Verdacht auf Misshandlung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**
 Helfen – Beraten – Untersuchen
 Tel. 089 2180 73011
- **KIM**
www.kim-ffb.de
 Beratung für Mädchen* und Jungen* bei sexuellen und anderen Gewalterfahrungen
 bei Beratungsanfragen zu Mädchen*/jungen Frauen* an IMMA
 bei Beratungsanfragen zu Jungen*/jungen Männern* an KIBS
- **Brucker Forum**
 E-Mail: info@brucker-forum.de
www.brucker-forum.de
 Telefon 08141 - 44994

- **Brucker Elternschule**
Telefon 08141 - 27246
<https://www.diakoniefhb.de/familien/brucker-elternschule>
elternschule@diakoniefhb.de
- **Opstapje**
Telefon 08141/1506314
E-Mail-Adresse: opstapje@diakoniefhb.de
Website: <https://www.diakoniefhb.de/familien/opstapje>
- **Frauen- und Mädchennotruf e.V. bei sexueller Gewalt**
Telefon: 08141 290850
www.fhf-ffb.de
- **Willkommen im Leben**
BabyBesuchsProgramm
www.buergerstiftungs-lkr-ffb.de
- **Deutscher Kinderschutzbund**
Kapuzinerstr. 9D
80337 München
Telefon 089 55 53 56
www.kinderschutzbund-muenchen.de
www.dksb.de
- **www.nummergegenkummer.de**
Telefon 11 6111 anonym und kostenlos, Mo-Sa 14 – 20 Uhr
- **Telefonseelsorge.de** – Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch
Telefon 0800 111 0 111 kostenfrei
Telefon 0800 111 0 222 kostenfrei
Telefon 116 123
- **Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“**
Telefon: 0800 225 5530
<https://nina-info.de>
- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**
Telefon 0800 011 6016
- **www.weiser-ring.de**
Beratungsdienst für Opfer von Verbrechen
anonym und kostenfrei, 7 – 22 Uhr
Telefon: 116 006
- **www.polizeifürdich.de**
- **Kinder- und Jugendnotdienst**
Telefon 0800 47 86 111- Kostenfrei rund um die Uhr
- **Kinder-Notruf-Telefon**
Telefon 0800 15 16 001 - Kostenfrei, wochentags von 13.30 – 17.30 Uhr

In akuten/dringenden Fällen immer die Polizei anrufen!

NOTRUF 110 kostenfrei aus jedem Netz